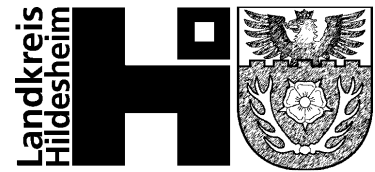


AMTSBLATT

für den

LANDKREIS HILDESHEIM



2010

Herausgegeben in Hildesheim am 27. Oktober 2010

Nr. 44

Inhalt	Seite
15.06.2010 - Haushaltssatzung und Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Stadt Hildesheim für das Haushaltsjahr 2010	586
06.09.2010 - I. Nachtragshaushaltssatzung und Bekanntmachung der I. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Everode für das Haushaltsjahr 2010	589
06.09.2010 - Haushaltssatzung und Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Gemeinde Everode für das Haushaltsjahr 2011	591
09.09.2010 I. Nachtragshaushaltssatzung und Bekanntmachung der I. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Landwehr für das Haushaltsjahr 2010	593
09.09.2010 - Haushaltssatzung und Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Gemeinde Landwehr für das Haushaltsjahr 2011	595
05.10.2010 I. Nachtragssatzung zur Haushaltssatzung 2010 der Stadt Alfeld (Leine)	597
21.10.2010 Sitzung des Ausschusses für Sicherheit und Ordnung, Landkreis Hildesheim	600
27.10.2010 Tagesordnung des öffentlichen Teils der Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Personal und Innere Dienste (A 1), Landkreis Hildesheim	601

Impressum

Herausgeber: Landkreis Hildesheim, Dezernat 1, Bischof-Janssen-Straße 31, 31132 Hildesheim

Druck: Druckerei des Landkreises Hildesheim

Ansprechpartner: Frau Peters, Fachdienst 101, Tel. (0 51 21) 309 – 1471, email: Rita.Peters@landkreishildesheim.de
Frau Meyer, Fachdienst 101, Tel. (0 51 21) 309 – 1482, email: Martina.Meyer@landkreishildesheim.de

Haushaltssatzung

der Stadt Hildesheim für das Haushaltsjahr 2010

Aufgrund des § 84 der Niedersächsischen Gemeindeordnung hat der Rat der Stadt Hildesheim in der Sitzung am 14.06.2010 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2010 beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2010 wird

im Verwaltungshaushalt

in der Einnahme auf	254.297.900 EUR
in der Ausgabe auf	512.576.700 EUR

im Vermögenshaushalt

in der Einnahme auf	74.951.400 EUR
in der Ausgabe auf	74.951.400 EUR

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung), wird auf 0 EUR festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird auf 25.531.000 EUR festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem Kassenkredite im Haushaltsjahr 2010 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 280.000.000 EUR festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr 2010 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

für die land- und forstwirtschaftlichen
Betriebe (Grundsteuer A) 350 v.H.

2. Gewerbesteuer 410 v.H.

Der Steuersatz für die Grundsteuer B wird durch
besondere Hebesatzsatzung festgesetzt auf 450 v.H.

§ 6

Neben den im Haushaltsplan einzeln ausgewiesenen Deckungsvermerken gilt der allgemeine Haushaltsvermerk für die gemäß § 8 GemHVO gebildeten Budgets.

§ 7

Als unerheblich im Sinne des § 89 NGO gelten über- und außerplanmäßige Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen bis zur Höhe von 50.000 EUR im Einzelfall.

Ferner sind als unerheblich anzusehen: Beträge (unbegrenzt),

- die der Verrechnung zwischen den Unterabschnitten dienen,
- die wirtschaftlich durchlaufend sind,
- die der Rückzahlung von Zuweisungen dienen,
- die für abschlusstechnische Buchungen notwendig sind.

Hildesheim, den 15.06.2010

Stadt Hildesheim


Oberbürgermeister

Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2010 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Das Niedersächsische Ministerium für Inneres und Sport hat mit Verfügung vom 18.10.2010 unter dem Aktenzeichen 32.11 – 10302-254021 (10) gem. § 91 Abs. 4, § 92 Abs.2 und § 94 Abs.2 NGO die Haushaltssatzung der Stadt Hildesheim für das Haushaltsjahr 2010 genehmigt.

Der Haushaltsplan liegt nach § 86 Abs.2 Satz 3 NGO am 28. und 29.10.2010 sowie vom 01. bis zum 05.11.2010 im Fachbereich Finanzen, Markt 2, Zimmer A 124, während der Öffnungszeiten (Montag - Mittwoch von 08.00 Uhr bis 15.00 Uhr, Donnerstag von 08.00 Uhr bis 17.30 Uhr und Freitag von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr) zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Hildesheim, den 22.10.2010



(Kurt Machens)
Stadt Hildesheim
Der Oberbürgermeister

I. Nachtragshaushaltssatzung und Bekanntmachung der I. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Everode für das Haushaltsjahr 2010

Aufgrund der §§ 87 ff. der Niedersächsischen Gemeindeordnung (NGO) in der Fassung vom 28.10.2006, Nieders. GVBl. Seite 473, hat der Rat der Gemeinde Everode in der Sitzung am 06.09.2010 folgende Nachtragshaushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Mit dem **Nachtragshaushaltsplan** werden

	die bisherigen festgesetzten Gesamtbeträge	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschließlich der Nachträge festgesetzt auf
	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-
1	2	3	4	5
Ergebnishaushalt				
Ordentliche Erträge	238.000,00	3.100,00	0	241.100,00
Ordentliche Aufwendungen	277.300,00	5.700,00	0	283.000,00
Außerordentliche Erträge	0,00	13.000,00	0	13.000,00
Außerordentliche Aufwendungen	0,00	500,00	0	500,00
Finanzhaushalt				
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	222.600,00	14.400,00	0	237.000,00
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	254.800,00	6.700,00	0	261.500,00
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	0	1.000,00	0	1.000,00
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	0	0	0	0
Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0
Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	6.700,00	0	0	6.700,00
Nachrichtlich:				
Gesamtbetrag der Einzahlungen des Finanzhaushaltes	222.600,00	15.400,00	0	238.000,00
Gesamtbetrag der Auszahlungen des Finanzhaushaltes	261.500,00	6.700,00	0	268.200,00

§ 2

Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird gegenüber der bisherigen Festsetzung in Höhe von 0,00 EURO nicht verändert.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird gegenüber der bisherigen Festsetzung in Höhe von 0,00 EURO nicht verändert.

§ 4

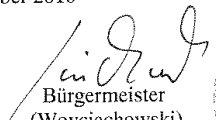
Liquiditätskredite

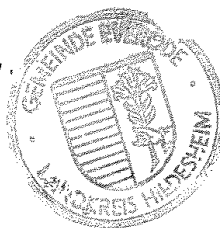
Der **Höchstbetrag** bis zu dem im Haushaltsjahr 2010 **Liquiditätskredite** zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird gegenüber der bisherigen Festsetzung in Höhe von 218.000,00 EURO nicht verändert.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern werden nicht geändert.

Everode, den 06. September 2010


Bürgermeister
(Woyciechowski)




Gemeindedirektor
(Wecke)

2. Bekanntmachung der I. Nachtragshaushaltssatzung

Die vorstehende I. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2010 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die nach § 94 Abs. 2 NGO erforderliche Genehmigung ist durch den Landkreis Hildesheim am 19.10.2010 unter Az.: (910) 14/10 erteilt worden.

Der Nachtragshaushaltsplan liegt nach § 86 Abs. 2 Satz 3 NGO

vom 28.10.2010 bis 5.11.2010 zur

Einsichtnahme während der Dienststunden im

**Rathaus der Samtgemeinde Freden (Leine),
Am Schillerplatz 4, Zimmer Nr. 17, 31084 Freden (Leine),**

öffentlich aus.

Freden (Leine), 26.10.2010
Ort, Datum

**Gemeinde Everode
Der Gemeindedirektor**

**Haushaltssatzung und Bekanntmachung
der
Haushaltssatzung der Gemeinde Everode
für das Haushaltsjahr 2011**

Aufgrund der §§ 84 ff. der Niedersächsischen Gemeindeordnung (NGO) in der Fassung vom 28.10.2006, Nieders. GVBl. Seite 473, hat der Rat der Gemeinde Everode in der Sitzung am 06.09.2010 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der **Haushaltsplan** für das Haushaltsjahr 2011 wird

1. im Ergebnishaushalt mit dem jeweiligen Gesamtbetrag		
1.1 der ordentlichen Erträge auf	233.900,00 €	
1.2 der ordentlichen Aufwendungen auf	275.500,00 €	Saldo – 41.600,00 €
1.3 die außerordentlichen Erträge auf	13.300,00 €	
1.4 die außerordentlichen Aufwendungen auf	500,00 €	Saldo + 12.800,00 €

2. im **Finanzhaushalt** mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

2.1 Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	230.100,00 €	
2.2 Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	253.500,00 €	Saldo – 23.400,00 €
2.1 Einzahlungen für Investitionen	0,00 €	
2.2 Auszahlungen für Investitionen	0,00 €	Saldo 0,00 €
2.1 Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	0,00 €	
2.2 Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	6.900,00 €	Saldo -6.900,00 €

festgesetzt.

Nachrichtlich: Gesamtbetrag		
- der Einzahlungen des Finanzhaushaltes	230.100,00 €	
- der Auszahlungen des Finanzhaushaltes	260.400,00 €	Saldo – 30.300,00 €
- Bestandsvortrag / Rücklagenentnahme	0,00 €	

§ 2

Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 0,00 € festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird auf 0,00 € festgesetzt.

§ 4

Liquiditätskredite

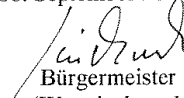
Der **Höchstbetrag** bis zu dem im Haushaltsjahr 2010 **Liquiditätskredite** zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 246.000,00 € festgesetzt.

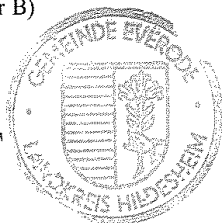
§ 5


Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr 2011 wie folgt festgesetzt:

1.1 für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	350 v. H.
1.2 für die Grundstücke (Grundsteuer B)	350 v. H.
2. Gewerbesteuer	355 v. H.

Everode, den 06. September 2011


Bürgermeister
(Woyciechowski)




Gemeindedirektor
(Wecke)

2. Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2011 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die nach § 94 Abs. 2 NGO erforderliche Genehmigung ist durch den Landkreis Hildesheim am 19.10.2010 unter Az.: (910) 14/10 erteilt worden.

Der Haushaltsplan liegt nach § 86 Abs. 2 Satz 3 NGO

vom 28.10.2010 bis 5.11.2010 zur

Einsichtnahme während der Dienststunden im

**Rathaus der Samtgemeinde Freden (Leine),
Am Schillerplatz 4, Zimmer Nr. 17, 31084 Freden (Leine),**

öffentlich aus.

Freden (Leine), 26.10.2010

Ort, Datum

**Gemeinde Everode
Der Gemeindedirektor**

I. Nachtragshaushaltssatzung und Bekanntmachung der I. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Landwehr für das Haushaltsjahr 2010

Aufgrund der §§ 87 ff. der Niedersächsischen Gemeindeordnung (NGO) in der Fassung vom 28.10.2006, Nieders. GVBl. Seite 473, hat der Rat der Gemeinde Landwehr in der Sitzung am 09.09.2010 folgende Nachtragshaushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Mit dem **Nachtragshaushaltsplan** werden

	die bisherigen festgesetzten Gesamtbeträge	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschließlich der Nachträge festgesetzt auf
	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-
1	2	3	4	5
Ergebnishaushalt				
Ordentliche Erträge	327.400,00	9.700,00	0	337.100,00
Ordentliche Aufwendungen	416.200,00	9.000,00	0	425.200,00
Außerordentliche Erträge	0,00	13.800,00	0	13.800,00
Außerordentliche Aufwendungen	0,00	400,00	0	400,00
Finanzhaushalt				
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	268.100,00	19.400,00	0	287.500,00
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	307.100,00	9.300,00	0	316.400,00
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	0	0	0	0
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	0	0	0	0
Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0
Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	7.200,00	0	0	7.200,00
Nachrichtlich:				
Gesamtbetrag der Einzahlungen des Finanzhaushaltes	268.100,00	19.400,00	0	287.500,00
Gesamtbetrag der Auszahlungen des Finanzhaushaltes	314.300,00	9.300,00	0	323.600,00

§ 2

Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird gegenüber der bisherigen Festsetzung in Höhe von 0,00 EURO nicht verändert.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird gegenüber der bisherigen Festsetzung in Höhe von 0,00 EURO nicht verändert.

§ 4


Liquiditätskredite

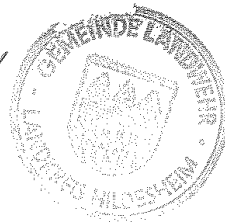
Der **Höchstbetrag** bis zu dem im Haushaltsjahr 2010 **Liquiditätskredite** zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird gegenüber der bisherigen Festsetzung in Höhe von 268.900,00 EURO um 14.100,00 EURO vermindert und damit auf 254.800,00 EURO neu festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern werden nicht geändert.

Landwehr, den 09. September 2010


Bürgermeisterin
Hoffmann




Gemeindedirektor
(Wecke)

2. Bekanntmachung der Nachtragshaushaltssatzung

Die vorstehende I. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2010 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die nach § 94 Abs. 2 NGO erforderliche Genehmigung ist durch den Landkreis Hildesheim am 19.10.2010 unter Az.: (910) 14/10 erteilt worden.

Der Nachtragshaushaltsplan liegt nach § 86 Abs. 2 Satz 3 NGO

vom 28.10.2010 bis 5.11.2010 zur

Einsichtnahme während der Dienststunden

im Rathaus der Samtgemeinde Freden (Leine), Am Schillerplatz 4, Zimmer-Nr. 17, 31084 Freden (Leine)

öffentlich aus.

Freden (Leine), den 26.10.2010
Ort, Datum

**Gemeinde Landwehr
Der Gemeindedirektor**

Haushaltssatzung und Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Gemeinde Landwehr für das Haushaltsjahr 2011

Aufgrund der §§ 84 ff. der Niedersächsischen Gemeindeordnung (NGO) in der Fassung vom 28.10.2006, Nieders. GVBl. Seite 473, hat der Rat der Gemeinde Landwehr in der Sitzung am 09.09.2010 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der **Haushaltsplan** für das Haushaltsjahr 2011 wird

1. im Ergebnishaushalt mit dem jeweiligen Gesamtbetrag		
1.1 der ordentlichen Erträge auf	327.100,00 €	
1.2 der ordentlichen Aufwendungen auf	423.300,00 €	Saldo – 96.200,00 €
1.3 die außerordentlichen Erträge auf	14.100,00 €	
1.4 die außerordentlichen Aufwendungen auf	100,00 €	Saldo + 14.000,00 €
2. im Finanzhaushalt mit dem jeweiligen Gesamtbetrag		
2.1 Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	277.800,00 €	
2.2 Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	314.200,00 €	Saldo – 36.400,00 €
2.1 Einzahlungen für Investitionen	0,00 €	
2.2 Auszahlungen für Investitionen	0,00 €	Saldo 0,00 €
2.1 Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	0,00 €	
2.2 Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	5.500,00 €	Saldo -5.500,00 €

festgesetzt.

Nachrichtlich: Gesamtbetrag		
- der Einzahlungen des Finanzhaushaltes	277.800,00 €	
- der Auszahlungen des Finanzhaushaltes	319.700,00 €	Saldo – 41.900,00 €
- Bestandsvortrag / Rücklagenentnahme	0,00 €	

§ 2

Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 0,00 € festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird auf 0,00 € festgesetzt.

§ 4

Liquiditätskredite


Der **Höchstbetrag** bis zu dem im Haushaltsjahr 2011 **Liquiditätskredite** zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 241.000,00 € festgesetzt.

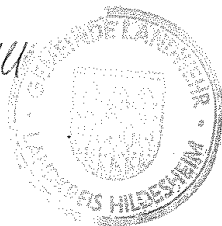
§ 5


Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr 2011 wie folgt festgesetzt:

1.1 für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	350 v. H.
1.2 für die Grundstücke (Grundsteuer B)	350 v. H.
2. Gewerbesteuer	345 v. H.

Landwehr, den 9. September 2010


Bürgermeisterin
(Hoffmann)




Gemeindedirektor
(Wecke)

2. Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2011 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die nach § 94 Abs. 2 NGO erforderliche Genehmigung ist durch den Landkreis Hildesheim am 19.10.2010 unter Az.: (910) 14/10 erteilt worden.

Der Haushaltsplan liegt nach § 86 Abs. 2 Satz 3 NGO

vom 28.10.2010 bis 5.11.2010 zur

Einsichtnahme während der Dienststunden im

**Rathaus der Samtgemeinde Freden (Leine),
Am Schillerplatz 4, Zimmer Nr. 17, 31084 Freden (Leine),**

öffentlich aus.

Freden (Leine), 26.10.2010

Ort, Datum

**Gemeinde Landwehr
Der Gemeindedirektor**

I. Nachtragssatzung zur Haushaltssatzung 2010

der Stadt Alfeld (Leine)

Aufgrund der §§ 40 und 87 der Niedersächsischen Gemeindeordnung (NGO) in der Neufassung des Gesetzes vom 28. Oktober 2006 (Nieders. GVBl. S. 473) hat der Rat der Stadt Alfeld (Leine) in seiner Sitzung am 5. Oktober 2010 folgende I. Nachtragssatzung zur Haushaltssatzung für das Jahr 2010 beschlossen:

§ 1

Mit dem Nachtragsplan werden

a) im **Ergebnishaushalt**

die ordentlichen Erträge erhöht um	45.000,00 €
und damit der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von bisher	27.523.100,00 €
nunmehr festgesetzt auf	27.568.100,00 €

die ordentlichen Aufwendungen erhöht um	45.000,00 €
und damit der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von bisher	30.660.600,00 €
nunmehr festgesetzt auf	30.705.600,00 €

die außerordentlichen Erträge und Aufwendungen bleiben unverändert

b) im **Finanzhaushalt**

die Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit erhöht um	45.000,00 €
und damit der Gesamtbetrag der Einzahlungen von bisher	25.946.900,00 €
nunmehr festgesetzt auf	25.991.900,00 €

die Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit erhöht um	45.000,00 €
und damit der Gesamtbetrag der Auszahlungen von bisher	27.607.600,00 €
nunmehr festgesetzt auf	27.652.600,00 €

die Einzahlungen für Investitionstätigkeit erhöht um	30.000,00 €
und damit der Gesamtbetrag der Einzahlungen von bisher	1.052.800,00 €
nunmehr festgesetzt auf	1.082.800,00 €

die Auszahlungen für Investitionstätigkeit erhöht um	4.459.500,00 €
und damit der Gesamtbetrag der Auszahlungen von bisher	6.918.500,00 €
nunmehr festgesetzt auf	11.378.000,00 €

die Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit erhöht um	4.459.500,00 €
und damit der Gesamtbetrag der Einzahlungen von bisher	5.865.700,00 €
nunmehr festgesetzt auf	10.325.200,00 €

die Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit erhöht um	30.000,00 €
und damit der Gesamtbetrag der Auszahlungen von bisher	1.338.700,00 €
nunmehr festgesetzt auf	1.368.700,00 €

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) in Höhe von 5.865.700,00 € wird erhöht um 4.459.500,00 € auf nunmehr

10.325.200,00 €

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen bleibt unverändert.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, bleibt unverändert bei

4.324.400,00 €

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) werden nicht verändert.

§ 6

Die Befugnis des Bürgermeisters, über- und außerplanmäßigen Ausgaben nach § 89 (1) NGO zuzustimmen, wird nicht geändert.
Mehrausgaben bei internen Leistungsverrechnungen gelten als über- bzw. außerplanmäßig bewilligt.

Alfeld (Leine), 5. Oktober 2010

Stadt Alfeld (Leine)
Der Bürgermeister



2. Bekanntmachung der Nachtragshaushaltssatzung

Die vorstehende I. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2010 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die nach den §§ 92 Abs. 2 und 91 Abs. 4 NGO erforderliche Genehmigung ist durch den Landkreis Hildesheim am 22.10.2010 unter Az.: (910) 14/10 erteilt worden.

Der I. Nachtragshaushaltsplan liegt nach § 86 Abs. 2 Satz 3 i. V. m. § 87 Abs.1 NGO

vom 28.10.2010 bis 5.11.2010 zur

Einsichtnahme während der Dienststunden im

Bürohaus der Stadtverwaltung Alfeld (Leine), Holzer Str. 33, Zimmer 12, Alfeld (Leine)

öffentlich aus.

Alfeld (Leine), 26.10.2010

Ort, Datum

**Stadt Alfeld (Leine)
Der Bürgermeister**

Sitzung des Ausschusses für Sicherheit und Ordnung

Am Montag, den 01.11.2010 findet um 16.00 Uhr im kleinen Sitzungssaal des Kreishauses, Bischof-Janssen-Str. 31, 31134 Hildesheim, eine Sitzung des Ausschusses für Sicherheit und Ordnung statt.

Tagesordnung

1. Begrüßung und Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
3. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Ausschusses für Sicherheit und Ordnung vom 13.09.2010
4. Einwohnerfragestunde
5. Geschwindigkeitsüberwachung im Landkreis Hildesheim
Antrag der Gruppe SPD- Bündnis 90 / Die Grünen vom 13.09.2010
6. Zukunft der Feuerwehren im Landkreis Hildesheim
Antrag der Gruppe SPD – Bündnis 90 / Die Grünen vom 29.09.2010
7. Kurzbericht über die aktuelle Arbeit des Migrationsbeirates
Vorlage-Nr.: 922/XVI
8. Haushalt 2011, Dezernat 2 – Sicherheit und Ordnung -
Vorlage-Nr. >: 925/XVI und Veränderungsliste zum Entwurf des Teilergebnisplan 2011 des Teilhaushaltes 2
9. Mitteilung der Verwaltung
10. Anfragen

Hildesheim, den 21.10..2010

Landkreis Hildesheim
Der Landrat
In Vertretung

Hartmann

Tagesordnung

**des öffentlichen Teiles der Sitzung des
Ausschusses für Finanzen, Personal und Innere Dienste (A 1)
am 02.11.2010**

1. **Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Personal und Innere Dienste vom 31.08.2010**
2. **Einwohnerfragestunde**
3. **Haushalt 2011;
Zentralhaushalt**
-Vorlage-Nr.: 951/XVI-
4. **Haushalt 2011;
Dezernat 1**
-Vorlage-Nr.: 952/XVI-
(incl. beigefügter Korrektur der Erläuterungen sowie der Investitionstätigkeiten des Dezernates 1)
5. **Haushalt 2011;
Verwaltungsführung, Politik und OE der Steuerungsunterstützung**
-Vorlage-Nr.: 953/XVI-
(incl. beigefügter 1. Veränderungsliste)
6. **Zukunftsvertrag für Hildesheim**
Beendigung des Einkreisungsvertrages und ggf. Ersatz durch einen „Zukunftsvertrag Hildesheim“
-Vorlage-Nr.: 950/XVI-
7. **Vereinbarung zur Wahrnehmung der Aufgaben der Kindertagesbetreuung und der Kindertagespflege für die Jahre 2011 bis 2013**
-Vorlage-Nr.: 921/XVI-
8. **Mitteilung der Verwaltung**
9. **Anfragen**